

DJK Heisingen 1920 e.V. Heisinger Str. 393 45259 Essen (Leistungserbringer)	(Teilnehmer*in: Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort)
--	---

über die Teilnahme am Rehabilitationssport in Gruppen gemäß ärztlicher Verordnung nach §44 Absatz I Nr.3 SGB IX

Angebot des Vereins als Leistungserbringer von Rehabilitationssport:

Herzsport (Angebot) Turnhalle der Carl-Funke (Veranstaltungsort) Beim Herzsport ist neben dem Fachübungsleiter für Herzsport eine ärztliche Betreuung anwesend. Ein Defibrillator sowie ein Notfallkoffer werden zur Verfügung gestellt. Alle Teilnehmer*innen sind durch den Verein beim Sport unfallversichert (Leistungen)	mindestens 60 Minuten (Dauer einer Übungsstunde)	Ich werde am Herzsport teilnehmen <input type="radio"/> _____ (Tag) (Uhrzeit)
Alle anderen Rehabilitationssportangebote (Angebot) Gymnastikraum (Veranstaltungsort) 45 Minuten (Dauer einer Übungsstunde) Alle anderen Rehabilitationssportangeboten werden von einem entsprechenden Fachübungsleiter durchgeführt. Der Gymnastikraum ist mit zielführenden Sportgeräten ausgerüstet. Der Sportraum kann barrierefrei betreten werden. Alle Teilnehmer*innen sind durch den Verein beim Sport unfallversichert. (Leistungen)	Ich werde am Rehabilitationssport (kein Herzsport) teilnehmen <input type="radio"/> _____ (Tag) (Uhrzeit)	

Wird die Teilnahme am Rehabilitationssport über den Zeitraum der Verordnung hinaus oder nach Absolvierung der verordneten Einheiten fortgesetzt, werden die in Anspruch genommenen Übungseinheiten nach den für den Kurs geltenden Stundensätzen für Mitglieder und Nichtmitglieder berechnet und sind von der Teilnehmerin, dem Teilnehmer zu tragen

Hinweise zur Vereinsmitgliedschaft

- Um am Rehabilitationssport teilzunehmen, gibt es keine Verpflichtung, eine Aufnahmegebühr zu entrichten, Eigenbeiträge zu leisten und/oder Mitglied im Verein zu werden.
 - Im Interesse der Nachhaltigkeit der Rehabilitationsmaßnahme wird jedoch auch von den Sozialversicherungsträgern eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis begrüßt.
 - Wenn die Mitgliedschaft freiwillig eingegangen wird, können folgende zusätzliche Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden:
 - Die Teilnehmerin, der Teilnehmer wird im Vorhinein, wenn möglich, über den Ausfall von Übungsstunden informiert.
 - Der Ablaufzeitpunkt der Verordnung wird mitgeteilt
 - Aktivitäten des Vereins können zu vergünstigten Konditionen wahrgenommen werden.
 - Mitglieder werden, falls es Wartelisten für Kurse gibt, vorrangig bei der Vergabe freierwerdender Plätze behandelt.
 - Mitglieder haben sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht auf Mitgliederversammlungen und können somit das Geschehen im Verein mitbestimmen.
- Der Beitrag beträgt in diesem Fall monatlich Euro. 6,00 €. Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 8,00 € berechnet.

Versäumung von Übungsstunden

- Der Teilnehmer am verordneten Rehabilitationssport trägt eine Eigenverantwortung für den Rehabilitationsprozess und die Erreichung der Rehabilitationsziele. Eine aktive Mitwirkung und die regelmäßige Teilnahme am Rehabilitationssport werden deshalb vorausgesetzt. Im Weiteren arbeitet ein Sportverein kostendeckend und ist daher darauf angewiesen seine Kurse auszulasten und es bedarf daher insbesondere bei Teilnehmern- innen mit Verordnung einer regelmäßigen Teilnahme.
- Der Teilnehmer ist verpflichtet, für den Fall, dass er eine Übungsstunde nicht wahrnehmen kann, diese rechtzeitig, grundsätzlich mindestens 24 Stunden vorher, gegenüber dem Verein abzusagen. Eine fernmündliche Absage ist ausreichend.
- Bei mindestens dreimaligem unentschuldigtem Fehlen ist der Verein berechtigt, diese Leistungsvereinbarung außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich zu beenden. In diesen Fällen endet auch der Anspruch auf Teilnahme an den Übungsveranstaltungen zu Lasten der Rehabilitationsträger.

Beendigung der Leistungsvereinbarung

- Diese Leistungsvereinbarung endet automatisch mit dem Auslaufen der von dem Kostenträger genehmigten ärztlichen •Verordnung und der Absolvierung der verordneten Einheiten.
- Der Teilnehmer ist im Einzelfall berechtigt, die Leistungsvereinbarung vorzeitig zu beenden.
- Bei mindestens dreimaligem unentschuldigtem Fehlen ist der Verein berechtigt, diese Leistungsvereinbarung außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich zu beenden.

Eine Kopie dieses Vertrages können Sie in der Geschäftsstelle anfordern.

Vereinsvertreter:

Teilnehmer*in:

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift